

An die Sportjugend im StadtSportBund Dortmund e.V. (SJ Do)
Beurhausstr. 16-18, 44137 Dortmund
sportjugend@ssb-do.de

Antrag auf Beihilfe für die Durchführung einer Ferienfreizeit
Spätestens 14 Tage vor Beginn der Ferienfreizeit einreichen!

Verein/Fachschaft: _____

Ansprechpartner*in/Anschrift/Telefon/: _____

E-Mail **für den Antrag**: _____

Reiseziel/Ort: _____

Termin: _____

Teilnehmendenzahl: _____ Betreuer*innen-Zahl: _____

Leitung der Maßnahme (Vorname Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Geb.-Datum):
falls abweichend vom Ansprechpartner des Antrags

Die Beihilfe soll auf folgende Bankverbindung des Vereins/ der Fachschaft überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____

IBAN _____ BIC _____

Geldinstitut: _____

Datum/Unterschrift des/der Verantwortlichen
Jugend und Stempel des Vereins/
der Fachschaft

Datum/Unterschrift und Stempel der Sportjugend
im StadtSportBund Dortmund e.V.

Spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vollständig ausgefüllt an die Sportjugend zurücksenden!

Alle erforderlichen Voraussetzungen und Unterlagen liegen der SJ Do vor bzw. sind beigelegt:

- Jugendordnung gültiger Freistellungsbescheid des Vereins
 Unterschriebene Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem Jugendamt nach §72a SGB VIII; Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeitenden bei der Ferienfreizeit ist erfolgt.
 Originalbelege bzw. Rechnungen mit dem Nachweis der Zahlung Teilnehmendenliste

Die gemeldete Ferienfreizeit wurde wie folgt durchgeführt:

Termin: _____ Teilnehmendenzahl: weiblich _____ männlich _____ divers _____
(zwischen 6 und 26 Jahren mit Wohnsitz oder Mitgliedschaft im Verein in Dortmund!)

Anzahl der Betreuer*innen: weiblich _____ männlich _____ divers _____

Kosten der Maßnahme abzüglich der Teilnahmeeigenleistung: _____

Wir bestätigen die vorstehenden Angaben.

Datum

Unterschrift Leitung der Maßnahme

Unterschrift Verantwortliche/r Jugend

Förderrichtlinien für Ferienfreizeiten

Die Sportjugend Dortmund gewährt Jugendorganisationen eines Sportvereins / einer Fachschaft, die eine gültige Jugendordnung haben, Beihilfen für die Durchführung von Ferienfreizeiten mit jungen Menschen

Die Freizeiten müssen durch soziales Leben und Lernen in Gruppen sowie Erlebnis und Abenteuer gekennzeichnet sein.

Die Teilnehmer*innen dürfen nicht unter 6 Jahren und nicht älter als 26 Jahre sein. Sie müssen ihren Wohnsitz in Dortmund haben oder die Mitgliedschaft in einem Dortmunder Sportverein durch ein bestätigtes Schreiben des Vereins nachweisen.

Es werden Zuschüsse für Maßnahmen, die mindestens 3 Tage (An- und Abreisetag sind 2 Tage) und höchstens 21 Tage dauern, gezahlt.

Für je 7 Teilnehmer*innen wird 1 Betreuer*in bezuschusst. Bei einer gemischt geschlechtlichen Gruppe werden auch 2 Betreuer*innen bezuschusst. Die Mindestteilnehmerzahl der Ferienfreizeit liegt bei 5 Kindern und Jugendlichen. Die Höhe der Beihilfe hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Es werden auch Maßnahmen vor Ort und ohne Übernachtung gefördert. Es muss sich dabei um die gleiche Teilnehmer*innengruppe handeln.

Die Bezuschussung muss 14 Tage vor Beginn der Ferienfreizeit mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Sportjugend Dortmund beantragt werden.

Der Rückgabetermin für Ferienfreizeiten ist spätestens sechs Wochen nach der jeweiligen Maßnahme. Maßnahmen, die nach dem 31.10. eines Jahres stattfinden, werden erst im folgenden Jahr bezuschusst.

Bei der Abrechnung müssen die bei der Ferienfreizeit geführte Teilnahmeliste und Originalbelege über die geleisteten Zahlungen zur Maßnahme beigelegt werden.

Auf der Teilnahmeliste muss die Leitung der Maßnahme lediglich bestätigen, dass die aufgeführten Teilnehmenden mit den komplett ausgefüllten notwendigen Daten teilgenommen haben. Unter Bemerkungen sind Abweichungen von der Teilnahme einzutragen.

Bei den Abrechnungsbelegen muss es sich um Belege zu tatsächlich geleisteten Zahlungen handeln. Es muss also ein Geldfluss bzw. eine Verbuchung auf dem Konto des Sportvereins nachgewiesen werden.

Maßnahmen, die den Charakter eines Trainingslagers erfüllen und die einer Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen dienen, sind von der Bezuschussung ausgeschlossen. Eine Kombination von Ferienfreizeit und Bildungsmaßnahme ist nicht möglich.

Der Sportjugend im StadtSportBund Dortmund e. V. muss eine aktuelle Jugendordnung des Antragstellers vorliegen.

Der Sportverein/die Fachschaft muss eine Vereinbarung nach § 72 a Sozialgesetzbuch VIII mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund geschlossen haben und der Sportjugend Dortmund muss entweder direkt das erweiterte Führungszeugnis oder eine Bestätigung zu den vorgelegten erweiterten Führungszeugnissen der Mitarbeiter*innen in dieser Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins / der Fachschaft vorliegen.

Zuschüsse dürfen die Kosten der Ferienfreizeit abzüglich einer möglichen Teilnahmeeigenleistung nicht überschreiten und werden grundsätzlich nur auf Vereinskonto überwiesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die
Sportjugend im StadtSportBund
Dortmund e. V.
Beurhausstr. 16-18
44137 Dortmund
Tel.: 0231/ 50 11 108
Fax: 0231/ 50 11 110
E-Mail: sportjugend@ssb-do.de